

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>203/2023</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Umsetzung des FMO-Finanzierungskonzeptes 2.0 - Gesellschafterdarlehen

Beratungsfolge	Termin
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke / Geschäftsführung FMO, Herr Prof. Dr. Schwarz	29.11.2023
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	01.12.2023
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	08.12.2023

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja, in der laufenden mittelfristigen Finanzplanung und im Entwurf des Haushaltplanes 2024	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010610	Bez. Haushaltssteuerung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 20.20.000	Bez. Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept 2.0
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 174.674 EUR p. a. investiv b) EUR	

**Beschlussvorschlag:**

1. Auf Basis des Finanzierungskonzeptes 2.0 (**s. Anlage**) genehmigt der Kreistag die Ausgabe eines Gesellschafterdarlehens (5. Rate) für **2025** in Höhe von 174.674 €.
2. Die Vertreter des Kreises Warendorf in den Gremien der FMO GmbH werden beauftragt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.
3. Sämtliche Beschlüsse stehen unter der Bedingung, dass sich alle Gesellschafter, die aktuell für die Finanzierung des Finanzierungskonzeptes 2.0 vorgesehen sind, daran beteiligen.

## **Erläuterungen:**

In der geplanten Sitzung der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH am 07.12.2023 sollen die Vertreter des Kreises Warendorf über folgende Beschlüsse abstimmen:

- Auszahlung der 5. Rate des am 12.12.2019 beschlossenen Gesellschafterdarlehens zum 15.03.2025 (Anteil Kreis Warendorf: 174.674 €).
- Beschluss über den Wirtschaftsplan 2024.

## **Aktuelle Beschlusslagen Gremien FMO GmbH und Gesellschafter**

In der **Aufsichtsratssitzung** sowie in der **Gesellschafterversammlung** der FMO GmbH am 08.12.2022 wurden **einstimmig** (bei zwei Enthaltungen im Aufsichtsrat / einer Enthaltung und einmal unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung) die Beschlüsse zur 4. Rate des Finanzierungskonzeptes 2.0 sowie der dritten und letzten Rate des Corona-Schadens gefasst. Nach Kenntnisstand der Verwaltung werden auch bei den anderen Gesellschaftern die Vorlagen zur Einholung weiterer Beschlüsse, falls nicht bereits beschlossen, zum Finanzierungskonzept 2.0 eingeholt.

### **Finanzierungskonzept 1.0**

Das Finanzierungskonzept 1.0 aus 2014 für den Zeitraum 2015 bis 2020 (**s. Anlage**) wurde eingehalten und umgesetzt. Die Bankdarlehen wurden von rd. 84,1 Mio. € in 2014 auf rd. 14,2 Mio. € Ende 2022 reduziert. Das Gesellschafterdarlehen des Kreises Warendorf (Tranche 1 des Finanzierungskonzeptes 1.0) aus dem Geschäftsjahr 2015 wird seit 2018 zurückgezahlt.

### **Finanzierungskonzept 2.0**

Das Finanzierungskonzept 2.0, welches das Finanzierungskonzept 1.0 ab 2021 ablöst, sieht im Zeitraum 2021 bis 2025 einen jährlichen Kapitalbedarf in Form von Gesellschafterdarlehen in Höhe von 7,0 Mio. € vor (insgesamt 35 Mio. €). Der Kreisanteil beträgt pro Jahr rd. 175 T€ und beläuft sich insgesamt auf rd. 875 T€ (**s. Anlage**). Die Gesellschafterdarlehen werden zzgl. Zins und Tilgung, wie schon die 1. Tranche des Finanzierungskonzeptes 1.0, an die Gesellschafter zurückgezahlt.

Mit dem Kapitalbedarf soll u. a. das erhöhte Investitionsvolumen bis 2025 finanziert werden (z. B. Deckschichtsanierung Start- und Landebahn, Sanierung Gepäckförderanlagen, Ersatz von Feuerlöschfahrzeugen, etc.). Die wesentlichen Instandhaltungs- und Beschaffungskosten wurden bereits in den Beschlussvorlagen zum Finanzierungskonzept 2.0 vorgestellt (Vorlagen Nr. 124/2019/1 ,191/2020/1 u. 212/2021).

Darüber hinaus ist weiterhin davon auszugehen, dass die FMO GmbH in den Jahren ab 2026 bis 2030 weitere Gesellschaftermittel benötigen wird. Das Finanzierungskonzept 2.0 plant hier aktuell einen Betrag i. H. v. rd. 3,5 Mio. € p. a. ein (insgesamt rd. 17,5 Mio. €). Der Kreisanteil beträgt pro Jahr rd. 87 T€ und beläuft sich insgesamt auf rd. 437 T€. Die Mittel sind im Haushalt 2024 veranschlagt.

Mit Kreistagsbeschlüssen vom 13.12.2019 (Vorlage Nr. 124/2019/1), 26.02.2021 (Vorla-

ge Nr. 191/2020/1), 17.12.2021 (Vorlage Nr. 212/2021) und 09.12.2022 (Vorlage Nr. 220/2022) wurden die Raten 1 bis 4 (Gesellschafterdarlehen i. H. v. 174.674 €) des Finanzierungskonzeptes 2.0 beschlossen.

**Mit dem jetzigen Kreistagsbeschluss soll die 5. Rate des Finanzierungskonzeptes 2.0 für 2025 (Gesellschafterdarlehen i. H. v. 174.674 €) genehmigt werden. Der Betrag ist im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 unter der Investition Nr. 20.20.000 „Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept 2.0“ eingeplant.**

Das Gesellschafterdarlehen ist voraussichtlich drei Jahre tilgungsfrei und hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Zinshöhe wird nach Einholung einer beihilferechtlich notwendigen Marktindikation kurz vor der jeweiligen Auskehrung festgelegt.

Die weiteren Raten sollen auf Grundlage der aktuellen Wirtschaftspläne der FMO GmbH freigegeben werden. Über die Grundlage der Genehmigung dieser 5. Rate des Finanzierungskonzeptes 2.0 wird die Geschäftsführung der FMO GmbH im Finanzausschuss am 29.11.2023 berichten.

**Zusätzlich wird die Geschäftsführung die ökonomischen und ökologischen Perspektiven der FMO GmbH aufzeigen sowie über den Umsetzungsstand berichten. Mit der Berichterstattung kommt die Verwaltung dem Kreistagsbeschluss vom 26.02.2021 (Vorlage Nr. 191/2020/1) nach.**

### **Ausgleich Corona Schaden**

Neben dem bisherigen Finanzierungskonzept 2.0 wurde von der FMO GmbH in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen PWC für den Zeitraum 2020 bis 2025 ein Corona-bedingter zusätzlicher Finanzierungsbedarf von insgesamt rd. 30 Mio. € ermittelt. Aufgrund einer Beteiligung von Bund und Land während der Corona-Pandemie in Höhe von 5,0 Mio. € konnte die Kapitalzufuhr der Gesellschafter auf 25 Mio. € begrenzt werden.

Der Kreisanteil für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 250.000 € (1. Rate) für 2021 wurde vom Kreistag am 26.02.2021 (Vorlage Nr. 191/2020/1) beschlossen. Der Betrag wurde in 2021 hälftig ausgezahlt und ist i. H. v. 125.000 € als Rückstellung in das Jahr 2022 übertragen worden. Mit Kreistagsbeschluss vom 17.12.2021 (Vorlage Nr. 212/2021) wurde die 2. Rate des Corona-Schadens für das Jahr 2022 in Höhe von 125.000 € beschlossen. Neben den beschlossenen 125.000 € wurde auch die im Jahresabschluss 2021 gebildete Rückstellung in i. H. v. 125.000 € in 2022 an die FMO GmbH ausgezahlt. Mit dem Kreistagsbeschluss vom 09.12.2022 (Vorlage Nr. 220/2022) ist die 3. Rate des Corona-Schadens für 2023 (Eigenkapitalzuführung i. H. v. 250.000 €) genehmigt worden (**s. Anlage**), die in diesem Jahr vollständig an die FMO GmbH ausgezahlt wurde.

Weitere Corona-Schadenszahlungen durch die Gesellschafter sind nicht vorgesehen.

### **Aktuelle Entwicklungen**

Während der Wirtschaftsplan 2022 von rd. 601.000 Passagieren ausging, haben Ende 2022 rd. 834.000 Passagiere den FMO genutzt (2021 rd. 362.000 Fluggäste). Das führte zu einem Umsatzwachstum von 72 % entsprechend von 17,1 Mio. € auf 29,4 Mio. €. Für

das Jahr 2023 wird mit einem Verkehrsaufkommen von rd. 960.000 Passagieren gerechnet (Stand: Oktober 2023).

Die FMO GmbH befindet sich im Transformationsprozess. Die Corona-Zeit wurde für folgende Transformationsprozesse genutzt:

- gezielte Investitionen in Infrastruktur, um Betriebskosten zu senken (z. B. 40% weniger Stromverbrauch),
- Verschlankung der Personalstrukturen,
- Erhöhung der Produktivität,
- gezielte Stärkung des Non-Aviation Geschäftes (neues Werbekonzept, neuer Duty Free, neue Mieter).

Die Geschäftsführung der FMO GmbH, Herr Prof. Dr. Schwarz, wird in der Sitzung des Finanzausschusses am 29.11.2023 über aktuelle Entwicklungen berichten.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Darstellung Finanzierungskonzepte